

part of eex group



Auktion von Emissionsberechtigungen - FAQ

Leipzig

Ref. 21.09.2017

FAQ	3
1.1 Was sind Auktionen von Emissionsberechtigungen?	3
1.2 Wie oft finden Auktionen von Emissionsberechtigungen statt und für welche Mengen?	3
1.3 Warum können Auktionen abgebrochen werden?	3
1.4 Wer ist berechtigt zu bieten?	3
1.5 Welche "anderen Intermediäre" – neben Investmentfirmen und Kreditinstitutionen – können eine Zulassung zu den Auktionen anfragen und wie können sie eine Autorisierung erlangen?	4
1.6 Welche Optionen habe ich um an den Auktionen teilzunehmen?	4
1.7 Ich bin schon EEX Teilnehmer und zum EUA-Spotmarkt zugelassen. Bin ich damit automatisch zu den Auktionen zugelassen?	4
1.8 Ich bin schon EEX Teilnehmer, aber noch nicht zum EUA-Spotmarkt zugelassen. Was ist zu tun, um an den Auktionen teilnehmen zu dürfen?	4
1.9 Ich möchte EEX Mitglied werden, um an den Auktionen teilnehmen zu können. Was ist zu tun?	5
1.10 Ich möchte an den Auktionen teilnehmen ohne ein EEX Mitglied zu werden. Wie ist das möglich?	5
1.11 Gibt es einen Unterschied im Zulassungsprozess für die EUA- und die EUAA-Auktionen?	6
1.12 Gibt es ein Trainingsseminar um mit dem System vertraut zu werden?	6
1.13 Was ist der Unterschied zwischen bieten und handeln in fremden Auftrag?	6

FAQ

1.1 Was sind Auktionen von Emissionsberechtigungen?

Auktionen bzw. Versteigerungen sind das Standardverfahren für die Zuteilung von Emissionsrechten (Zertifikaten) innerhalb des Emissionshandelssystems der EU (EU ETS). Das bedeutet, dass Unternehmen ihre Zertifikate zunehmend über Auktionsplattformen erwerben müssen. Diese Auktionsplattformen führen regelmäßige Versteigerungen gemäß der EU-Auktionsverordnung durch. Für das Jahr 2017 verkündete die Kommission, dass Gesamtmengen von 947.706.000 allgemeinen Emissionsberechtigungen (EUA) und 4.730.500 EU-Luftverkehrsberechtigungen (EUAs) versteigert werden.

EEX ist die führende Auktionsplattform. Rund 90 Prozent der Emissionsberechtigungen im Rahmen des EU ETS werden an der EEX auktioniert.

1.2 Wie oft finden Auktionen von Emissionsberechtigungen statt und für welche Mengen?

Momentan führt die EEX von 9 bis 11 Uhr CET wöchentlich Auktionen für EUA an den folgenden Tagen durch: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, sowie zweiwöchentlich am Mittwoch. Auktionen für EUAA werden an ausgewählten Tagen am Mittwoch von 13 bis 15 Uhr CET durchgeführt.

Alle Details, inklusive der Mengen, können im [Auktionskalender](#) nachgesehen werden.

1.3 Warum können Auktionen abgebrochen werden?

Gemäß der EU-Auktionsverordnung können Auktionen aus dreierlei Gründen abgesagt werden:

- Artikel 7(5): die Gesamtgebotsmenge bleibt unterhalb der Menge der zu versteigernden Zertifikate
- Artikel 7(6): der Auktionsclearingpreis liegt wesentlich unter dem Preis für Gebote auf dem Sekundärmarkt
- Artikel 9: die ordnungsgemäße Durchführung der Auktion ist gefährdet oder wird wahrscheinlich gefährdet

1.4 Wer ist berechtigt zu bieten?

Jeder ETS-Anlagenbetreiber oder Luftfahrtbetreiber ist berechtigt, eine Zulassung zur Teilnahme in den Auktionen zu beantragen. Dies gilt auch für die jeweiligen Mutter-, Tochter- oder Verbundunternehmen. Neben Betreibern können auch Investmentunternehmen und Kreditinstitute, die nach EU-Recht zugelassen und reguliert sind, eine Zulassung zu den Auktionen beantragen. Im Vorfeld müssen ausländische Firmen einen autorisierten Vertreter mit einem registrierten Büro innerhalb der Bundesrepublik Deutschland benennen, wie beispielsweise die ECC, das Clearinghaus der EEX.

Die Betreiber können ebenfalls Unternehmensgruppen schaffen, die dann in deren Auftrag als Vertreter bieten. Des Weiteren kann jeder Börsenteilnehmer nach §13 der EEX Handelskonditionen eine andere registrierte Person darum bitten, in seinem/ihren Auftrag zu bieten. Dabei ist nach Art. 6 (3) der EU-Auktionsverordnung eine registrierte Person eine natürliche Person, welche innerhalb der EU gegründet wurde. Hinsichtlich §33 (4) der EEX Handelskonditionen ist der ernannte Intermediär für die Eignung des Kunden verantwortlich. Dies muss durch Ausfüllen des Berechtigungsformulars bestätigt werden.

Des Weiteren sehen die EU-Bestimmungen eine weitere Kategorie von Intermediären vor. Intermediäre, welche von einer Befreiung der Autorisierungsanforderungen der EU-Gesetzgebung profitieren und unter den gängigen Regeln der EU-Auktionsverordnung autorisiert worden sind. Dies ist z.B. relevant für Intermediäre wie Brennstoffhändler, so dass diese ihren Produkten, die sie anderen Betreibern anbieten, EUA hinzufügen können.

1.5 Welche “anderen Intermediäre” – neben Investmentfirmen und Kreditinstitutionen – können eine Zulassung zu den Auktionen anfragen und wie können sie eine Autorisierung erlangen?

Der Kreis der sonstigen Intermediäre, die berechtigt sind, in den Auktionen Gebote abzugeben, umfasst Personen, die nicht über eine MiFID-Lizenz verfügen, sondern unter die MiFID-Ausnahme für „Nebentätigkeiten“ [MiFID Art. 2 (1) (i)] fallen. Diese Personen müssen eine spezielle Genehmigung von ihrer zuständigen nationalen Behörde (z.B. FCA oder BAFin) einholen, um sich an den Auktionen beteiligen zu können. Nachdem eine solche Genehmigung erteilt worden ist, können sie an allen Auktionen der Phase 3 auf sämtlichen Auktionsplattformen teilnehmen, sofern sie an der betreffenden Börse zugelassen sind.

Die betreffende nationale Behörde kann allerdings eine solche Genehmigung nur gewähren, wenn zuvor durch den Mitgliedstaat eine entsprechende nationale Gesetzgebung verabschiedet worden ist.

Beispiel Großbritannien: In Großbritannien hat das Finanzministerium als Teil der nationalen Umsetzung der EU-Auktionsrichtlinie das „Bieten in Emissionsauktionen“ zu einer neuen regulierten Tätigkeit im Rahmen des Financial Services & Markets Act 2000 (FSMA) erklärt. Damit kann die britische Finanzaufsicht von der MiFID ausgenommene Personen nach Artikel 2 (1) (i) die Teilnahme in den Auktionen gestatten und diese Zwischenhändler entsprechend überwachen. Die betreffenden Zwischenhändler müssen, sofern diese ihren Sitz im Vereinigten Königreich haben, eine solche Genehmigung durch die Einreichung des Formulars „[Variation of Permission \(VoP\) Application](#)“ an die FCA beantragen. Für weitere Informationen zum Antragsverfahren siehe [FCA-Handbuch](#).

Beispiel Deutschland: In Deutschland ist im Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG) unter Artikel 8 Absatz 4 TEHG eine ähnliche Bestimmung festgeschrieben. Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Bestimmungen müssen die nach Artikel 2 (1) (i) von der MiFID ausgenommenen Zwischenhändler durch Kontaktaufnahme mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) eine Genehmigung beantragen.

1.6 Welche Optionen habe ich um an den Auktionen teilzunehmen?

Aktuell gibt es sechs Möglichkeiten um an den Auktionen teilzunehmen. Detailinformationen können im Bereich [Umweltprodukte >Auktion von Emissionsberechtigungen > Zugang zur Auktion](#) gefunden werden.

1.7 Ich bin schon EEX Teilnehmer und zum EUA-Spotmarkt zugelassen. Bin ich damit automatisch zu den Auktionen zugelassen?

Alle EEX Handelsteilnehmer, einschließlich der EUA Spotmarkt-Teilnehmer, müssen ihre Berechtigung zum Bieten in Auktionen der Phase 3 über das Berechtigungsformular ([Eligibility Form](#)) nachweisen. Unter Umständen werden zusätzliche Dokumente benötigt, beispielsweise ein Auszug aus dem Unionsregister, Geschäftsberichte des Unternehmens oder ein Auszug aus dem Handelsregister.

1.8 Ich bin schon EEX Teilnehmer, aber noch nicht zum EUA-Spotmarkt zugelassen. Was ist zu tun, um an den Auktionen teilnehmen zu dürfen?

EEX Teilnehmer können ihren verantwortlichen Key Account Manager des EEX Sales Teams in Leipzig, London, Madrid, Milan, Oslo oder Paris kontaktieren, um von diesem durch den Zulassungsprozess geführt zu werden. Alternativ können

EEX Teilnehmer direkt das [gemeinsame Zulassungsteam der EEX und der ECC](#) für den EUA Spotmarkt kontaktieren. Dies umfasst insbesondere das Ausfüllen einiger Formulare (Bestimmung der für Registertransaktionen verantwortlicher Mitarbeiter, technische Anbindung an den Spotmarkt, Festlegung mindestens eines zugelassenen Händlers für den Spotmarkt).

Nachdem die Zulassung/Freischaltung für die Auktionen erfolgt ist, stellt die EEX-Marktsteuerung dem Mitglied die Login-Details für die EUA-Spotmarktauktionsplattform zur Verfügung. Bestehenden Mitgliedern entstehen für die Zulassung zum Spotmarkt keine weiteren Kosten.

1.9 Ich möchte EEX Mitglied werden, um an den Auktionen teilnehmen zu können. Was ist zu tun?

Interessierte Unternehmen müssen als Erstes überprüfen, ob sie die Teilnahmevoraussetzungen der EEX und der EU-Auktionsrichtlinie erfüllen. Ist dies der Fall, besteht der erste Schritt darin, das [gemeinsame Zulassungsteam der EEX und der ECC](#) oder alternativ das [EEX Sales Team](#) in Leipzig, London, Madrid, Milan, Oslo oder Paris zu kontaktieren. Dort werden interessierte Unternehmen über alle weiteren Schritte des Zulassungsprozesses für die Märkte der EEX sowie über die verschiedenen Mitgliedschaftsoptionen informiert. Parallel dazu muss eine Vereinbarung mit einer Clearingbank unterzeichnet werden, die Mitglied der ECC ist.

Zusätzlich muss ein Börsenhändler ernannt werden, der eine EEX-Händlerprüfung absolviert hat. Nachdem das Unternehmen seine bevorzugte Zugangsoption ausgewählt hat, kann es die [Zulassungsformulare](#) herunterladen und ausfüllen sowie alle notwendigen Belege vorlegen. Daraufhin richtet die EEX-Marktsteuerung den technischen sowie den Händlerzugang ein und stellt dem Teilnehmer alle für die Teilnahme am Handel notwendigen Informationen zur Verfügung.

Die EEX bietet auch die Option einer Auction-Only-Mitgliedschaft ohne jährliche Mitgliedsgebühr, bei welcher der Kunde die Wahl hat, seine Gebote entweder durch die EEX-Marktsteuerung eingeben zu lassen oder direkt über eine technische Anbindung zur Auktionsplattform eingeben zu können. Antragsteller, die diese Form der Mitgliedschaft wählen müssen keinen Nachweis über haftendes Eigenkapital in Höhe von 50.000 € erbringen und zahlen keine Mitgliedsgebühren.

1.10 Ich möchte an den Auktionen teilnehmen ohne ein EEX Mitglied zu werden. Wie ist das möglich?

Unternehmen, die indirekt an den Auktionen teilnehmen wollen, können Verbindungen mit einem Clearingmitglied der European Commodity Clearing (ECC) oder einem Handelsteilnehmer der EEX aufnehmen und um den Abschluss einer Vereinbarung bitten. Nach dem Abschluss der Vereinbarung wird der Teilnehmer über die Gebotspräferenzen des Kunden informiert und erhält jegliche notwendigen Vorauszahlungen rechtzeitig für die Auktion.

Weitere Informationen über indirekte Teilnahme und Auktionen und bereits bestehende Teilnehmer können im Bereich [Umweltprodukte >Auktion von Emissionsberechtigungen > Zugang zur Auktion](#) gefunden werden.

Während der Auktion bietet der Teilnehmer im Namen des Kunden und muss gemäß der EU-Auktionsrichtlinie den Namen des Kunden pro Gebot angeben. Die Abrechnung erfolgreicher Gebote erfolgt gemäß den Vertragsbedingungen. Eine vollständige Liste der EEX- und ECC-Teilnehmer erhalten sie auf der [EEX-Webseite](#) bzw. [ECC-Webseite](#).

1.11 Gibt es einen Unterschied im Zulassungsprozess für die EUA- und die EUAA-Auktionen?

Nein, es gibt keinen Unterschied im Zulassungsprozess. Sobald Sie die Zulassung für die EUA-Auktionen erhalten haben, können Sie ebenfalls an den EUAA-Auktionen teilnehmen. Bitte seien Sie sich bewusst, dass EUA und EUAA in getrennten Auktionen mit unterschiedlichen Daten versteigert werden. Weitere Informationen wie z.B. der Auktionskalender sind im Bereich [Umweltprodukte >Auktion von Emissionsberechtigungen > Volumen und Zeitplan](#) zu finden.

1.12 Gibt es ein Trainingsseminar um mit dem System vertraut zu werden?

Ja. Um direkt über das Auktionssystem an den Auktionen teilzunehmen sind ein Trainingsseminar und ein Händlerexamen Teil des Zulassungsprozesses. Dies trifft allerdings nicht zu, sollten Sie an den Auktionen telefonisch oder per E-Mail über den Helpdesk der EEX-Marktsteuerung teilnehmen. Weitere Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten, an einer Auktion teilzunehmen, sind im Bereich [Umweltprodukte >Auktion von Emissionsberechtigungen > Zugang zur Auktion](#) zu finden.

Schauen Sie sich auch die Websites über das [EEX Händlertraining](#) oder das [Training für den Emissionsspotmarkt](#), um mehr Informationen zu finden.

1.13 Was ist der Unterschied zwischen bieten und handeln in fremden Auftrag?

Sowohl bieten als auch handeln in fremden Auftrag kann über einen Intermediär oder über das EEX-Marktsteuerung erfolgen. Der Unterschied ist, dass der Begriff bieten in fremden Auftrag für die Primärauktionen benutzt wird, bei denen nur Kaufaufträge möglich sind. Im Gegensatz dazu wird der Begriff handeln in fremdem Auftrag für den Sekundärmarkt benutzt, auf dem Kauf- und Verkauf-Aufträge möglich sind.

